

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

zum Thema:

**Altersarmut in Berlin (2) – Fortschreibung der Drs. 19/12204
unter Berücksichtigung des Berliner Sozialberichts 2025**

und **Antwort** vom 3. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 434

vom 18. Juni 2026

über Altersarmut in Berlin (2) – Fortschreibung der Drs. 19/12204 unter Berücksichtigung
des Berliner Sozialberichts 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) teilweise um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Mit der Antwort vom 24. Juni 2022 auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/12124¹ hat der Senat Tabellen zur Armutsgefährdung nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Herkunft bis 2019 sowie nach soziodemographischen Merkmalen bis 2021 vorgelegt. Der Berliner Sozialbericht 2025 zeigt nunmehr Quotenreihen bis 2023, jedoch ohne durchgängige absolute Personenzahlen je Bezirk und ohne Bewertung der vom Senat verfolgten Politik.

1. Wie hat sich die absolute Anzahl der Bevölkerung in Privathaushalten unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent des Medians des Äquivalenzeinkommens (Fortschreibung der Tabelle 1 der Drs. 19/12124) für die Jahre 2020 bis 2024 nach Bezirken, Geschlecht, Erwerbsstatus, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen entwickelt?

2. Wie viele Alleinerziehende unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle leben in Berlin – ein Wert, der dem Senat 2022 nach eigener Auskunft nicht vorlag?

Zu 1. und 2.: Der nachfolgenden Tabelle sind die Daten zur armutsgefährdeten Bevölkerung in Berlin 2020 bis 2024 nach Bezirk, Geschlecht, Erwerbsstatus, Nationalität, Alter und Alleinerziehenden zu entnehmen.

Ergebnisse des Mikrozensus ²	Anzahl pro Jahr ³ in Tausend				
	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	690 ⁴	687	661	718	699
Mitte	x	96	83	87	89
Friedrichshain-Kreuzberg	x	50	47	51	55
Pankow	x	48	47	51	58
Charlottenburg-Wilmersdorf	x	52	44	57	60
Spandau	x	51	49	46	50
Steglitz-Zehlendorf	x	44	46	42	41
Tempelhof-Schöneberg	x	67	57	71	57
Neukölln	x	95	92	81	74
Treptow-Köpenick	x	34	39	47	39
Marzahn-Hellersdorf	x	47	52	54	47
Lichtenberg	x	51	56	77	75
Reinickendorf	x	53	47	54	53

¹ Schriftlich Anfrage [Drs. 19/12124](#), „Armut in Berlin“, v. 08.06.2022.

² Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS)

³ Ab 2021 ist die Hochrechnung an die Bevölkerungsfortschreibung nach Zensus 2022 angepasst

⁴ Für 2020 sind keine bezirkspezifischen Daten verfügbar

Ergebnisse des Mikrozensus ²	Anzahl pro Jahr ³ in Tausend				
	2020	2021	2022	2023	2024
Männlich	336	331	313	348	346
Weiblich	353	356	348	369	353

Erwerbstätig	187	185	173	186	175
Erwerbslos	69	59	51	51	53
Arbeitssuchende Nichterwerbsperson	18	19	16	15	14
Sonstige Nichterwerbsperson	415	425	421	465	457
Deutsch	437	482	450	458	440
Keine deutsche Staatsbürgerschaft	252	206	210	260	259

Alter in Jahren					
unter 5	44	36	33	40	36
5 bis unter 10	40	37	36	38	39
10 bis unter 15	38	40	40	39	40
15 bis unter 20	37	41	46	48	48
20 bis unter 25	68	66	59	66	58
25 bis unter 30	54	52	45	49	53
30 bis unter 35	59	46	39	48	45
35 bis unter 40	48	44	46	47	47
40 bis unter 45	44	44	40	47	46
45 bis unter 50	39	42	40	39	41
50 bis unter 55	42	40	35	39	37
55 bis unter 60	41	46	39	43	41
60 bis unter 65	36	38	39	44	41
65 bis unter 70	31	37	38	41	42
70 bis unter 75	23	29	31	34	33
75 und mehr	44	51	54	55	52

Alleinerziehende ⁵	38	41	41	44	44
-------------------------------	----	----	----	----	----

⁵ Mit Kindern ohne Altersbegrenzung; in Wohnungen mit keiner weiteren Lebensform/Familie

3. Wie hoch waren die in der Drs. 19/12124 (Frage 8) genannten Mittelausstattungen der Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatung (AUS) in den Jahren 2022 bis 2026, und welche Gesamtsumme stellt der Senat in der laufenden Legislaturperiode für die Bekämpfung von Armut bzw. Kinderarmut bereit (in 2022 wurde eine Gesamtbeifferung ausdrücklich für nicht möglich erklärt)?

Zu 3.: Nachfolgend wird die jährliche Mittelausstattung der Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatung (AUS) in den Jahren 2022 bis 2026 in Euro dargestellt.

Bezirk	2022	2023	2023 ⁶	2024	2025	2026
Mitte	121.695,94	125.012,98	69.042,51	161.283,31	202.524,71	202.524,71
Friedrichshain-Kreuzberg	111.646,26	115.977,90	64.052,59	149.626,86	187.887,61	187.887,61
Pankow	101.500,50	105.859,79	58.464,54	136.573,16	171.495,97	171.495,97
Charlottenburg-Wilmersdorf	104.300,23	105.855,81	58.462,34	136.568,03	171.489,53	171.489,53
Spandau	117.956,55	120.933,62	66.789,55	156.020,40	195.916,02	195.916,02
Steglitz-Zehlendorf	97.298,68	99.202,46	54.787,81	127.984,33	160.710,91	160.710,91
Tempelhof-Schöneberg	111.352,02	112.846,47	62.323,16	145.586,90	182.814,60	182.814,60
Neukölln	127.069,20	128.079,16	70.735,92	165.239,10	207.492,02	207.492,02
Treptow-Köpenick	102.117,13	104.267,95	57.585,39	134.519,47	168.917,15	168.917,15
Marzahn-Hellersdorf	109.998,19	111.738,98	61.711,51	144.158,10	181.020,44	181.020,44
Lichtenberg	109.686,14	112.738,54	62.263,55	145.447,66	182.639,75	182.639,75
Reinickendorf	113.379,17	115.486,35	63.781,12	148.992,70	187.091,28	187.091,28
Gesamt	1.328.000,00	1.358.000,00	750.000,00	1.752.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00

Die Aussage, dass die Gesamtausgaben des Senats für die Bekämpfung von Kinderarmut nicht konkret beziffert werden können, bleibt unverändert bestehen. Das Gleiche gilt für die Gründe. Kinderarmut ist vielschichtig und betrifft alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für die Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut. Diese

⁶ Zusätzliche Mittel aus dem Projekt „Netzwerk der Wärme“

erstrecken sich über ein weites Spektrum, seien es Maßnahmen zur Unterstützung bei Erziehung und Förderung, Angebote, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, ein gesundes Aufwachsen sichern oder zur Grundsicherung armutsgefährdeter Familien beitragen. Auch Angebote, die eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen, leisten einen Beitrag zur Armutsprävention, da sie Eltern darin unterstützen, das Familieneinkommen zu sichern. Viele dieser Maßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur stehen allen Kindern und Familien offen, wirken sich aber in ihrer Ausrichtung armutsreduzierend aus. Deshalb ist es weder möglich, eine Gesamtübersicht der Maßnahmen aufzustellen, noch eine Gesamtsumme aller in Berlin für die Bekämpfung von Kinderarmut geplanten Haushaltsmittel für diese Legislaturperiode zu beziffern.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mittel zur Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut für die Jahre 2022 bis 2027. Die Mittel für die bezirkliche Kinderarmutsprävention sind inbegriffen. Die Mittel sind im Einzelplan 10 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verortet, da dort die Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut angesiedelt ist.

Nachfolgend sind die Haushaltsansätze zur Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut in EUR dargestellt.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtbudget ⁷	500.000	500.000	1.700.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

4. Welche messbaren Ergebnisse hat die „Berliner Strategie gegen Kinderarmut“ seit ihrer Einrichtung erzielt, und welche konkreten Indikatoren werden zur Wirkungsmessung herangezogen – vor dem Hintergrund, dass die Kinderarmut laut Sozialbericht 2025 bei rund 25 Prozent verharrt?

Zu 4.: Der Sozialbericht 2025⁸ zeigt eine Zeitreihe der Kinderarmutsquote von 2015 bis 2023. Im Vergleich zu 2015 ist ein Rückgang des Anteils von Kindern bis 15 Jahren in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften von rund 31 % auf 25 % zu verzeichnen. Werden aktuellere Daten berücksichtigt⁹, setzt sich dieser Trend fort: Im Jahr 2025 lag die entsprechende bei 23 %. Ebenso lag die Armutsgefährdungsquote für Berliner Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Jahr 2024 bei 23 %¹⁰. Nichtsdestotrotz liegt die Kinderarmutsquote in Berlin weiterhin deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 16 % aller unter 18-Jährigen im Jahr 2025. Es besteht nach wie vor hoher Handlungsbedarf.

⁷ Kapitel 1041, Titel 54079/seit 2026: 67101

⁸ vgl. Abbildung 12, S. 25

⁹ vgl. [Drucksache 19/18 966](#) und [Drucksache 19/22664](#)

¹⁰ vgl. [Regionaler Sozialbericht Berlin 2024](#)

Die Berliner Strategie gegen Kinderarmut als bundesweit erste landesweite Strategie gegen Kinderarmut zielt auf die Prävention und Reduktion von Armutsfolgen ab, die sich auf verschiedene Handlungsfelder erstrecken. Im Mittelpunkt der Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut stehen die so genannten Integrierten bezirklichen Strategien der Kinderarmutsprävention (IBS), mit dem Ziel, bezirkliche Strukturen auf- und auszubauen, um Zugänge zu bestehenden Angeboten für armutsbetroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu verbessern und ggf. Lücken in der Angebotsstruktur zu schließen. Dafür sind in allen zwölf Berliner Bezirken Koordinationsstrukturen eingerichtet, die in enger Begleitung durch die Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut aktiv an der Umsetzung arbeiten. Im Rahmen der Auftragswirtschaft stehen diesen Koordinierungsstrukturen aktuell jährlich jeweils bis zu 50.000 Euro für die Aufstockung bewährter Präventionsmaßnahmen und den weiteren Strukturaufbau zur Verfügung. Die Wirkungsorientierung der Maßnahmen erfolgt hierbei durch eingehende fachliche Prüfung bei der Mittelbeantragung sowie der Sachberichte. Im Jahr 2025 wurden 27 Aufstockungsprojekte umgesetzt, die Mehrzahl in den Handlungsfeldern Gesund aufwachsen und Bildung. In allen Projekten werden armutsbetroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien gezielt erreicht. Die Gesamtentwicklung der bezirklichen Kinderarmutsprävention wird anhand eines jährlichen Monitorings durch die Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut erfasst und gesteuert. Für die kontinuierliche Weiterentwicklung besteht ein regelmäßiger Fachaustausch zwischen der Geschäftsstelle und den bezirklichen Koordinierenden. Die systemische Prozessbegleitung des Trägers Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. führt darüber hinaus vier ganztägige überbezirkliche Qualifizierungsveranstaltungen im Jahr durch. Für die strategische Weiterentwicklung und Stärkung der Verbindlichkeit der Integrierten bezirklichen Strategien der Kinderarmutsprävention finden zudem Jahresgespräche mit den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten für Jugend und ggf. den Jugendamtsleitungen statt.

In den Gremien der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut werden bestehende Maßnahmen und Angebote entlang des Zielesystems auf ihre Armutssensibilität hin überprüft sowie Empfehlungen für zukünftige Verbesserungen formuliert. Im Jahr 2024 ist eine ressort- und ebenen-übergreifende Analyse des Übergangs von der Schule in den Beruf für armutsbetroffene junge Menschen (Ziel 8 der Berliner Strategie gegen Kinderarmut) durchgeführt worden. Hürden und Stellschrauben wurden identifiziert sowie konkrete Empfehlungen für zukünftige Verbesserungen formuliert und veröffentlicht. In diesem Jahr wird ein nachhaltendes Fachgespräch mit den beteiligten Akteur:innen aus der Verwaltung und Praxis stattfinden, um die Entwicklungen der letzten beiden Jahre am Übergang von der Schule in den Beruf für armutsbetroffene junge Menschen mit Blick auf die Empfehlungen einzuordnen. Solche Analysen und Anregungen für Strukturverbesserungen entlang der Ziele der Berliner Strategie gegen Kinderarmut werden weiter das Arbeitsprogramm der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut prägen.

5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat zur Reduzierung der laut Sozialbericht 2025 mit 5,7 Prozent ausgewiesenen erheblichen materiellen und sozialen Entbehrung in Berlin?

Zu 5.: Der Berliner Senat fördert eine große und vielfältige Beratungslandschaft für unterschiedlichste soziale Krisen- und Problemlagen. Dazu gehören unter anderem niedrigschwellige Beratungsangebote wie die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung sowie die Schuldner- und Insolvenzberatung. Diese informieren über mögliche Leistungsansprüche, unterstützen bei der Antragstellung und verweisen bei Bedarf an weitere spezialisierte Beratungsstellen.

Darüber hinaus gibt es Angebote der mobilen Stadtteilarbeit, die insbesondere Menschen erreichen, welche die stationären Beratungsstrukturen des Landes Berlin aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen können. Im Rahmen einer aufsuchenden Verweisberatung informieren sie betroffene Personengruppen über mögliche Unterstützungs- und Leistungsangebote und vermitteln bei Bedarf an geeignete Beratungsstellen.

Laut dem angesprochenen Sozialbericht 2025 liegt die Quote erheblicher materieller und sozialer Entbehrung in Berlin mit 5,7 % um mehr als einen Prozentpunkt unter dem Bundesdurchschnitt von 6,9 %.

6. Welche Strategien verfolgt der Senat, um die Berliner Mindestsicherungsquote (15 Prozent) an den Bundeswert (9 Prozent) anzunähern?

Zu 6.: Wie in der Antwort auf Frage Nr. 9 beschrieben, liegt die höhere Berliner Mindestsicherungsquote von 15 % an den strukturellen Gegebenheiten einer Großstadt und eines Stadtstaates. Vor diesem Hintergrund hält der Senat den Vergleich mit der bundesweiten Mindestsicherungsquote von 9 % für nur eingeschränkt aussagekräftig. Der Senat von Berlin verpflichtet sich grundsätzlich zur Prävention von Armut.

7. Welche quartiersbezogenen Maßnahmen sind in den vom Sozialbericht 2025 identifizierten Armutshotspots (u. a. Nord-Neukölln, Hellersdorfer Promenade, Drontheimer Straße, Rudolf-Wissell-Großsiedlung) vorgesehen, und mit welchen Mitteln sind diese hinterlegt?

Zu 7.: Der Senat von Berlin unterstützt sozial benachteiligte und von Armut betroffene Quartiere durch die drei Programme der Städtebauförderung – „Lebendige Zentren (LZ)“, „Sozialer Zusammenhalt (SZ/QM)“ und „Nachhaltige Erneuerung (NE)“ sowie durch die Programme „Europa im Quartier“ (EQ, mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)), „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ und „Sauberkeit und Sicherheit empfinden in Großsiedlungen“. Alle genannten Programme verfolgen integrierte Ansätze mit investiven und/oder sozio-integrativen Maßnahmen mit dem Ziel, diese

Stadtteile zu stärken, soziale Probleme zu mindern und eine nachhaltige Quartiersentwicklung zu sichern. Die einzelnen Maßnahmen und Projekte sind nach Programmjahren geordnet auf den Webseiten der jeweiligen Förderprogramme und ihrer Gebiete veröffentlicht.

Bezirk	Planungsraum	Förderprogramm/Gebiet	Fördermittel in € in 2024 *
Neukölln	Schulenburgpark	QM Sonnenallee / High-Deck-Siedlung	250.000
		Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen	120.000
	Weißer Siedlung	QM Dammwegsiedlung	220.000
	Jahnstraße	QM Glasower Straße	330.000
	In allen drei Planungsräumen	Europa im Quartier	63.568
Marzahn-Hellersdorf	Gut Hellersdorf	Stärkung Berliner Großsiedlungen	197.000
	Hellersdorfer Promenade	QM Hellersdorfer Promenade	190.000
	In beiden Planungsräumen	LZ Helle Mitte (Start 2025)	781.210
		Europa im Quartier	7.576.875
Mitte	Drontheimer Straße	QM Soldiner- / Wollankstraße	1.320.000
	Uferstraße	QM Badstraße	689.000
		LZ Badstraße/Pankstraße	3.169.993
	Schulstraße		-
	In allen drei Planungsräumen	Europa im Quartier	7.968.490
Spandau	Rudolf-Wissell-Großsiedlung	NE Brunsbütteler Damm / Heerstraße	5.036.754
		Stärkung Berliner Großsiedlungen	28.000
	Maulbeerallee	QM Heerstraße-Nord	932.293
	In beiden Planungsräumen	Europa im Quartier	5.766.925

Darüber hinaus unterstützt der Senat sozial benachteiligte Stadtgebiete im Rahmen der „Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung benachteiligter Quartiere (GI)“ in sogenannten GI-Handlungsräumen. Die benannten Planungsräume befinden sich in den GI-Handlungsräumen Wedding (06), Neukölln-Nord (09), Hellersdorf-Nord (12), Heerstraße-Nord (02). Ziel der GI ist die koordinierte Zusammenarbeit aller Senatsverwaltungen, um Mittel aus den Berliner (Landes)Programmen räumlich verstärkt in sozial benachteiligten Stadtquartieren einzusetzen. Um die Umsetzung ressortübergreifender Maßnahmen zu befördern, gibt es durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen das Programm „Soziale Infrastrukturmaßnahmen“

für bauliche Projekte und den sozio-integrativen Ansatz „Gemeinschaftsprojekte“. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stellt für Gemeinschaftsprojekte eine Ko-Finanzierung von max. 50 % zur Verfügung.

Aktuell laufen in den genannten GI-Handlungsräumen die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen:

Senatsverwaltung, Projektname	GI- Handlungsraum	Mittel und Laufzeit
SenKultGZ Digital Zebras	01, 02, 03, 04, 06, 07, 08, 09, 10, 12, 13c, 13d	Gesamt: 2.300.000 € SenStadt: 1.150.000 € Laufzeit: 2022-2027
SenASGIVA Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP)	08, 09, 02	Gesamt: 633.000 € SenStadt: 331.500 € Laufzeit: 2023-2025
SenJustV Ernährungscoaches	01, 02, 06, 08, 11, 12, 13a, 13c	Gesamt: 2.180.000 € SenStadt: 1.090.000 € Laufzeit: 2022-2025
SenInnSport Sport vernetzt	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13a-d	Gesamt: 2.494.000 € SenStadt: 1.247.000 € Laufzeit: 2022-2026
SenBJF Familienwohnungen im Kiez	01, 02	Gesamt: 780.000 € SenStadt: 390.000 € Laufzeit: 2023-2025
SenASGIVA Zeit schenken, damit Einsamkeit keine Chance hat!	01, 09	Gesamt: 400.000 € SenStadt: 200.000 € Laufzeit: 2024-2027
SenBJF LggK-Praxisunterstützung für Kindertagesstätten in benachteiligten Gebieten Berlins	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13a-d	Gesamt: 800.000 € SenStadt: 370.000 € Laufzeit: 2024-2027
SenBJF Zukunftskieze	03, 04, 06, 08, 09, 10, 12, 13b	Gesamt: 2.959.000 € SenStadt: 1.479.500 € Laufzeit: 2025-2028
SenASGIVA Mobile Stadtteilarbeit (MOST)	01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13b, 13c, 13d	Gesamt: 4.724.000 € SenStadt: 2.362.000 € Laufzeit: 2025-2027
SenWGP Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13a-d	Gesamt: 2.251.200 € GKVen: 1.820.000 € SenStadt: 215.600 € Laufzeit: 2025-2028
SenInnSport Kieze in Bewegung	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13a-d	Gesamt: 490.000 € SenStadt: 245.000 € Laufzeit: 01.05.2026 - 31.12.2030

Senatsverwaltung, Projektname	GI- Handlungsraum	Mittel und Laufzeit
SenASGIVA, Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration Zugang und Teilhabe fördern: Selbstorganisation und Engagement von Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichte im Sozialraum	01, 02 (ab 2027 2 weitere HR)	Gesamt: 870.000 € SenStadt: 435.000 € Laufzeit: 01.06.2026 - 31.12.2029
SenInnSport Auf der Straße am Ball bleiben	05, 06, 08	Gesamt: 800.000 € SenStadt: 400.000 € Laufzeit: 01.06.2026 - 31.12.2029

8. Wie hat sich die Wohnungslosenzahl in Berlin seit 2023 (laut Sozialbericht ca. 39.000) entwickelt, und welche zusätzlichen Maßnahmen sind nach dem Anstieg um rund 13.400 Personen gegenüber 2022 ergriffen worden?¹¹

Zu 8.: Die Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Personen in Berlin zum Stichtag 31.01. des jeweiligen Jahres kann auf der öffentlich zugänglichen Themenseite „Untergebrachte Wohnungslose“ des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gesellschaft/soziales/untergebrachte-wohnungslose>) abgerufen werden.

9. Wie bewertet der Senat den im Sozialbericht 2025 dokumentierten Anstieg der Berliner Armutsgefährdungsquote von rund 15 Prozent (2015) auf rund 20 Prozent (2023), während der Bundeswert nahezu konstant bei 14-16 Prozent blieb?

Zu 9.: Dieses Phänomen ist dem Senat von Berlin bekannt. Der aktuelle Paritätische Armutsbericht 2026¹² zeigt, dass die drei Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin zu den vier Bundesländern mit den höchsten Armutsquoten gehören, Berlin belegt dabei den vierten Platz. Darüber hinaus ist bundesweit ein ansteigender Trend der Armutsgefährdung zu beobachten.

¹¹ Vgl. Maximilian Eichgrün: Sozialbericht: Berlin zwischen Armut, Einsamkeit und Spitzenverdienern, in: Berliner Zeitung vom 16.04.2026, URL: <https://www.berliner-zeitung.de/article/sozialbericht-berlin-zwischen-armut-einsamkeit-und-spitzenverdienern-10030866> (abgerufen am 18.06.2026).

¹² <https://www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-europa-klima/armut-und-grundsicherung/armutsbericht/>

Die Stadtstaaten weisen aufgrund ihrer strukturellen Besonderheiten häufig höhere Armutsgefährdungsquoten auf als die Flächenländer. Ursachen hierfür sind unter anderem hohe Wohnkosten und Wohnungsknappheit, demografische Faktoren wie ein hoher Anteil an Einpersonenhaushalten und Arbeitsuchende sowie weitere städtische Strukturmerkmale, die mit einer erhöhten Armutsgefährdung einhergehen.

Dies kann Armuts- und Prekarisierungsspiralen verstärken, da wirtschaftliche Krisen, etwa infolge der Energiekrise oder der Inflation, deutlich schwerer bewältigt werden können.

Berlin, den 03. Juli 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung